

# ERFASSUNGSBOGEN

## Details zur Hausratversicherung

Nachname  Vorname  Geburtsdatum

**Sollen Wertsachen außerhalb von mehrwandigen Tresoren mitversichert werden?**  ja  nein

Falls ja, bis zu welcher Höhe?  EUR

Zu beachten ist, dass Entschädigung für Wertsachen, z.B. Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Schmuck, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche, Kunstgegenstände, Sachen aus Silber und Antiquitäten, i.d.R. auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

**Soll auch Versicherungsschutz bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden bestehen?**  ja  nein

Es muss sich um eine unentschuldbare Pflichtverletzung handeln, die das gewöhnliche Maß erheblich übersteigt. Beispiele für ein solches Verhalten: Sie zünden eine Kerze an und verlassen das Haus oder rauchen im Bett.

**Sollen beruflich genutzte Räume mitversichert werden?**  ja  nein

Hierdurch können Sachen in ausschließlich beruflich/gewerblich genutzten Räumen mitversichert werden.

**Soll der Versicherer Assistance Leistungen anbieten?**  ja  nein

Hierzu zählen z.B. Handwerkerservice, Dokumentendepot.

**Soll der Versicherer ausdrücklich auf eine Anzeigepflicht bei Einrüstung des Gebäudes verzichten?**  ja  nein

Bei einem vorübergehend am Gebäude angebrachten Gerüst kann eine Gefahrerhöhung vorliegen, die dem Versicherer unverzüglich angezeigt werden muss.

### Erweiterung Feuer

**Sollen Überspannungsschäden mitversichert werden?**  ja  nein

Der direkte Blitzschlag in versicherte Sachen ist in der Hausratversicherung standardmäßig mitversichert. Wesentlich häufiger sind jedoch Überspannungsschäden an Elektrogeräten (z.B. Fernseher, DVD-Player, PC), die durch einen Blitzeinschlag in der Nähe der versicherten Wohnung entstehen.

**Sollen Implosionsschäden mitversichert werden?**  ja  nein

Hierzu zählt z.B. die Implosion der Bildröhre des Fernsehers.

**Sollen Sengschäden mitversichert werden?**  ja  nein

Hierunter fällt z.B. eine umfallende Kerze, die ein kleines Loch in das Tischtuch sengt.

### Erweiterung Leitungswasser

**Soll der Wasseraustritt aus Aquarien mitversichert werden?**  ja  nein

Falls ja, bis zu welchem Fassungsvermögen?  Liter

**Soll der Wasseraustritt aus Wasserbetten mitversichert werden?**  ja  nein

Falls ja, bis zu welchem Fassungsvermögen?  Liter

**Soll der Wasseraustritt aus im Gebäude verlaufenden Regenfallrohren mitversichert werden?**  ja  nein

## Erweiterung Diebstahl

**Soll der Diebstahl von Hausratgegenständen aus verschlossenen Kfz mitversichert werden?**  ja  nein

**Soll der Diebstahl von Kinderwagen/Rollstühlen mitversichert werden?**  ja  nein

**Soll der Diebstahl von Gartenmöbeln/Gartengeräten mitversichert werden?**  ja  nein

**Soll der Diebstahl von Wäsche/Kleidung am Versicherungsort mitversichert werden?**  ja  nein

**Soll der Diebstahl von Hausratgegenständen aus verschlossenen Schiffskabinen/Schlafwagenabteilen mitversichert werden?**  ja  nein

**Soll der Diebstahl von Hausratgegenständen aus dem Krankenzimmer mitversichert werden?**  ja  nein

Der Versicherungsschutz bei einem vorübergehenden, stationären Aufenthalt im Krankenhaus kann hierdurch eingeschlossen werden.

**Soll der Versicherer - bei der Mitversicherung von Fahrrädern - auf den sog. Nachzeitausschluss verzichten?**  ja  nein

Der Versicherungsschutz ohne zeitliche Einschränkungen in den Nachtstunden kann hierdurch eingeschlossen werden.

## Kosten

**Soll für Bewachungskosten nach einem Schadenfall geleistet werden?**  ja  nein

Ein mögliches Szenario wäre die Vermeidung von Plünderungen nach einem Brand. Der Versicherer beauftragt eine dazu qualifizierte Person oder eventuell ein dafür zugelassenes Unternehmen die Wohnung zu bewachen.

**Sollen Rückreisekosten erstattet werden, wenn eine Urlaubsreise aufgrund eines Schadenfalles vorzeitig abgebrochen werden muss?**  ja  nein

Bei erheblichen Hausratschäden, die die Anwesenheit des Versicherungsnehmers am Schadensort notwendig machen, kann hierdurch die Erstattung der Rückreisekosten eingeschlossen werden.

**Sollen Kosten für einen Wohnungswechsel nach einem Schadenfall erstattet werden?**  ja  nein

Hierdurch kann die Erstattung der Umzugskosten in eine neue Wohnung, wenn die alte aufgrund eines Schadens, z.B. durch Brand, unbewohnbar wurde, eingeschlossen werden.

**Sollen Kosten für eine Hotelunterbringung nach einem Schadenfall erstattet werden?**  ja  nein

Hierdurch kann die Erstattung der Hotelkosten für den Fall, dass die Wohnung aufgrund eines Schadens unbewohnbar ist, eingeschlossen werden.

**Sollen Kosten für provisorische Reparaturmaßnahmen nach einem Schadenfall erstattet werden?**  ja  nein

Ein mögliches Szenario wäre die Verstärkung und provisorische Sicherung einer bei einem Einbruch beschädigten Tür durch eine Holzplatte.

**Sollen Kosten für Wassermehrverbrauch nach einem Rohrbruch erstattet werden?**  ja  nein

Hierdurch können Mehrkosten des Wasserverbrauchs nach einem Leitungswasser- bzw. Rohrbruchschaden mitversichert werden.

## Naturgefahren

**Sollen Schäden durch sog. weitere Elementargefahren mitversichert werden?**  ja  nein

Zu den weiteren Elementargefahren und -schäden gehören i.d.R. Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Eine Selbstbeteiligung im Schadenfall ist obligatorisch.